



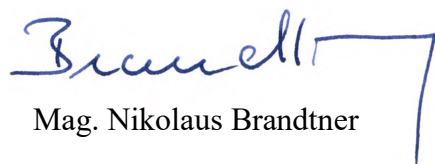
LANDES
VERWALTUNGS
GERICHT
VORARLBERG

TÄTIGKEITSBERICHT
2023

TÄTIGKEITSBERICHT 2023

Die Vollversammlung des Landesverwaltungsgerichtes (LVwG) Vorarlberg hat mit Umlaufbeschluss gemäß § 16 Abs 2 des Landesverwaltungsgerichtsgesetzes (LVwG-G), LGBl Nr 19/2013, idF LGBl Nr 69/2019, nachstehenden Bericht über die Tätigkeit im Jahre 2023 und die dabei gesammelten Erfahrungen beschlossen.

Der Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Brandtner', with a long horizontal stroke extending to the right and a vertical line dropping down from the end.

Mag. Nikolaus Brandtner

INHALTSVERZEICHNIS

I. Bericht über die Tätigkeit	1
A Organisation	1
1. Allgemeines	1
2. Gesetzliche Grundlagen	1
3. Zuständigkeiten im Berichtsjahr	2
4. Personelle Situation	3
5. Sitz und Ausstattung	4
6. Geschäftsverteilung	4
7. Vollversammlung	4
8. Dokumentation	4
9. PräsidentInnenkonferenz	5
B Verfahren	6
1. Anfall von Rechtssachen	6
2. Erledigung von Rechtssachen	7
3. Höchstgerichtliche Verfahren	8
4. Verfahren vor europäischen Gerichtshöfen	9
II. Bericht über die bei der Tätigkeit gesammelten Erfahrungen	11
A Organisation	11
B Verfahren	11
1. Anfall von Rechtssachen	11
2. Erledigung von Rechtssachen	12
3. Mündliche Verhandlungen	12
4. Teilnahme an den Verhandlungen	12
C Sonstiges	12
III. Tabellen und Grafiken (Anlagen 1 bis 10)	14

I. Bericht über die Tätigkeit

A Organisation

1. Allgemeines

Für jedes Bundesland besteht ein LVwG. Für den Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung wurde ein Bundesverwaltungsgericht eingerichtet, für den Bereich der Finanzverwaltung ein Bundesfinanzgericht.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die verfassungsrechtlichen Regelungen über die Verwaltungsgerichte finden sich in den Art 129 bis 132 und 134 bis 136 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG). Die Zuständigkeiten der Verwaltungsgerichte sind in den Art 130 und 132 B-VG festgelegt. Art 131 B-VG regelt, wofür die Landesverwaltungsgerichte, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesfinanzgericht jeweils zuständig sind.

Das LVwG-G, LGBl Nr 19/2013, idF LGBl Nr 39/2023, regelt die Einrichtung und Organisation des LVwG Vorarlberg.

Aufgrund des zuletzt genannten Gesetzes wurde von der Vollversammlung des Landesverwaltungsgerichtes die Geschäftsordnung des LVwG erlassen.

Das Verfahren vor dem LVwG ist im Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG) geregelt. Subsidiär gelangen ua das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) und das Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG) zur Anwendung. In Abgabenverfahren ist ausschließlich die Bundesabgabenordnung (BAO) anzuwenden.

3. Zuständigkeiten im Berichtsjahr

Gemäß Art 130 Abs 1 B-VG in der im Berichtsjahr geltenden Fassung erkannten die Landesverwaltungsgerichte über Beschwerden

1. gegen den Bescheid einer Verwaltungsbehörde wegen Rechtswidrigkeit;
2. gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt wegen Rechtswidrigkeit;
3. wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch eine Verwaltungsbehörde.

Gemäß Art 130 Abs 2 B-VG konnten durch Bundes- oder Landesgesetz sonstige Zuständigkeiten der Verwaltungsgerichte zur Entscheidung über

1. Beschwerden wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens einer Verwaltungsbehörde in Vollziehung der Gesetze oder
2. Beschwerden wegen Rechtswidrigkeit eines Verhaltens eines Auftraggebers in den Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens oder
3. Streitigkeiten in dienstrechtlichen Angelegenheiten der öffentlich Bediensteten oder
4. Beschwerden, Streitigkeiten oder Anträge in sonstigen Angelegenheiten vorgesehen werden.

Gemäß Art 130 Abs 2a B-VG erkennen die Verwaltungsgerichte über Beschwerden von Personen, die durch das jeweilige Verwaltungsgericht in Ausübung seiner gerichtlichen Zuständigkeiten in ihren Rechten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) – DSGVO, ABl Nr L 119 vom 04.05.2016, S 1, verletzt zu sein behaupten.

Gemäß Art 131 Abs 1 B-VG erkennen über Beschwerden nach Art 130 Abs 1 die Verwaltungsgerichte der Länder, soweit nicht das Bundesverwaltungsgericht oder das Bundesfinanzgericht zuständig ist.

Das Bundesverwaltungsgericht erkennt nach Art 131 Abs 2 B-VG über Bescheidbeschwerden in Rechtssachen in den Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes, die unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden. Weiters erkennt das Verwaltungsgericht des Bundes in Verfahren betreffend Vergabeangelegenheiten des Bundes und – wenn vorgesehen – über Streitigkeiten in dienstrechtlichen Angelegenheiten der öffentlich Bediensteten des Bundes.

Das Bundesfinanzgericht erkennt nach Art 131 Abs 3 B-VG über Beschwerden in Rechtssachen in den Angelegenheiten der öffentlichen Abgaben (mit Ausnahme der Verwal-

tungsabgaben des Bundes, der Länder und Gemeinden) und des Finanzstrafrechts sowie in sonstigen gesetzlich festgelegten Angelegenheiten, soweit die genannten Angelegenheiten unmittelbar von den Abgaben- oder Finanzstrafbehörden des Bundes besorgt werden.

Nach Art 131 Abs 4 B-VG kann durch Bundesgesetz

1. eine Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte der Länder vorgesehen werden:
in Rechtssachen in den Angelegenheiten gemäß Abs 2 und 3;
2. eine Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte des Bundes vorgesehen werden:
 - a) in Rechtssachen in den Angelegenheiten der Umweltverträglichkeitsprüfung für Vorhaben, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist;
 - b) in Rechtssachen in den Angelegenheiten des Art 14 Abs 1 und 5;
 - c) in sonstigen Rechtssachen in den Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes, die nicht unmittelbar von Bundesbehörden besorgt werden, sowie in den Angelegenheiten der Art 11, 12, 14 Abs 2 und 3 und 14a Abs 3 und 4.

Nach Art 131 Abs 5 B-VG kann durch Landesgesetz in Rechtssachen in den Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder eine Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte des Bundes vorgesehen werden.

4. Personelle Situation

Das LVwG Vorarlberg bestand im Berichtsjahr aus dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und weiteren 7 bzw 8 Richterinnen und 6 Richtern. Die Vizepräsidentin sowie 5 Richterinnen und 1 Richter waren teilzeitbeschäftigt. 1 Richter war während des Berichtsjahres karenziert, 2 Richterinnen in Teilen des Berichtsjahres. Die richterliche Belegschaft bestand aus gemittelt 12,6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Im Berichtsjahr war beim LVwG Vorarlberg 1 juristischer Mitarbeiter beschäftigt. Dieser Mitarbeiter erfüllte insbesondere auch Aufgaben eines Evidenzbüros und die des Datenschutzbeauftragten. Außerdem waren beim LVwG ganzjährig 1 Ausbildungsjuristenstelle besetzt. Zudem absolvierte 1 Person ein Verwaltungspraktikum. Im Sommer wurde das LVwG einen Monat lang von 1 Ferialpraktikanten unterstützt.

Das weitere Personal des LVwG bestand aus 5 Sekretärinnen, von denen 3 teilzeitbeschäftigt waren (eine zu 40, eine zu 50 und eine zu 80 Prozent).

5. Sitz und Ausstattung

Das LVwG ist im Gebäude Landwehrstraße 1 in Bregenz untergebracht.

6. Geschäftsverteilung

Die Vollversammlung des LVwG hat mit Umlaufbeschluss vom 14.12.2022 die Geschäftsverteilung für das Berichtsjahr und mit Beschlüssen vom 24.02.2023, vom 25.10.2023, vom 20.11.2023 sowie vom 12.12.2023 Änderungen der Geschäftsverteilung und mit Umlaufbeschluss vom 18.12.2023 die Geschäftsverteilung für das Jahr 2024 beschlossen.

Die Geschäftsverteilung des LVwG Vorarlberg wird im RIS kundgemacht.

Die Änderungen der Geschäftsverteilung waren vor allem aufgrund personeller Veränderungen erforderlich.

7. Vollversammlung

Zusätzlich zu den bereits unter Punkt 6. angeführten Sitzungen waren im Berichtsjahr 8 weitere Beschlüsse der Vollversammlung erforderlich. Es wurden der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 und in 7 Fällen die Abnahme einer Aufgabe nach § 12 Abs 2 LVwG-G beschlossen.

8. Dokumentation

Die Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes werden dokumentiert. Zum einen werden für den internen Gebrauch Entscheidungen im Aktenverwaltungsprogramm beschlagwortet. Zum anderen werden Rechtssätze und Volltexte von Entscheidungen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, in die Judikaturdokumentation des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) eingegeben. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung liegen dann vor, wenn zu den relevanten Rechtsfragen keine einschlägige höchstgerichtliche Judikatur vorliegt oder diese divergierend ist. Diese Judikaturdokumentation ist über das Internet allgemein zugänglich. Mit Stichtag 31.12.2023 enthielt die Judikaturdokumentation des RIS 811 Rechtssätze und 792 Entscheidungen des LVwG Vorarlberg im Volltext.

Rechtssätze und Volltexte zu verschiedenen Entscheidungen des LVwG Vorarlberg wurden auch in folgenden Zeitschriften veröffentlicht: Zeitschrift der Verwaltungsgerichts-

barkeit (ZVG), baurechtliche blätter (bbI), Zeitschrift für Gesundheitsrecht (ZfG), Recht der Umwelt (RdU).

9. Präsident:innenkonferenz

Auf gesamtösterreichischer Ebene besteht eine Präsident:innenkonferenz der Verwaltungsgerichte der Länder und des Bundes. Diese dient vor allem einem Erfahrungsaustausch sowie der Beratung gemeinsamer Anliegen. Innerhalb der Konferenz wurden Arbeitsgruppen, unter anderem zu den Themen Aus- und Fortbildung sowie Verfahrensrecht, eingerichtet. Sehr zu begrüßen ist die regelmäßige Teilnahme des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes an diesen Konferenzen.

Die Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung hat gemeinsam mit dem Verwaltungsgerichtshof und der Johannes Kepler Universität Linz sowie der Wirtschaftsuniversität Wien ein attraktives Aus- und Weiterbildungsangebot für alle Verwaltungsrichter:innen entwickelt. Entscheidende Vorteile dieser gemeinsamen Veranstaltungen sind zum einen, dass auch für Fachbereiche, in denen nur wenige Richter:innen tätig sind, Fortbildungen angeboten werden können, und zum anderen, dass die Vernetzung zwischen den Gerichten verbessert wird. Nähere Informationen finden sich im Internet unter folgender Adresse: <https://www.jku.at/oesterreichische-akademie-der-verwaltungsgerichtsbarkeit/>.

Ziel der Arbeitsgruppe Verfahrensrecht ist die Abstimmung verfahrensrechtlicher Fragen zwischen den Gerichten und die Erstattung von Vorschlägen für Anregungen und Stellungnahmen betreffend die Verfahrensgesetze an die Präsident:innenkonferenz.

Im Berichtsjahr hatte das LVwG Oberösterreich den Vorsitz dieser Konferenz inne. Eine Konferenz fand am 15.03.2023 in Wien statt, eine weitere vom 04.10.2023 bis 06.10.2023 in Aigen-Schlägl.

B Verfahren

1. Anfall von Rechtssachen

Im Berichtsjahr sind insgesamt 1.480 Rechtssachen angefallen. Es handelte sich dabei um 930 Beschwerden in Strafsachen, 15 Beschwerden gegen die Ausübung unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt (Maßnahmenbeschwerden), 3 Richtlinienbeschwerden, 5 Anträge nach dem Vergabenaachprüfungsgesetz, 1 Säumnisbeschwerde sowie 534 Beschwerden gegen Bescheide in Administrativsachen. Bei den zuletzt genannten Beschwerden ging es in insgesamt 256 Fällen um die Vollziehung von 21 verschiedenen Landesgesetzen sowie in insgesamt 278 Fällen um die Vollziehung von 31 verschiedenen Bundesgesetzen. Auf die Anlagen 1, 5 und 6 wird verwiesen.

Die Strafverfahren betrafen 58 verschiedene Bundes- und Landesgesetze. Zahlenmäßige Schwerpunkte bildeten die Übertretungen nach folgenden Gesetzen: Straßenverkehrsordnung (216), Bundesstraßen-Mautgesetz (103), Kraftfahrzeuggesetz (102), COVID-19-Maßnahmengesetz (80), Führerscheingesetz (59), Schulpflichtgesetz (39), Versammlungsgesetz (32), Baugesetz (29), Epidemiegesetz (24) und Sicherheitspolizeigesetz (22).

Die zahlenmäßigen Schwerpunkte bei den Administrativverfahren bildeten die Beschwerden nach folgenden Gesetzen: Baugesetz (139), Führerscheingesetz (92), Epidemiegesetz (53), Gewerbeordnung (24), Grundverkehrsgesetz (22), Sozialleistungsgesetz (18), Waffengesetz (16), Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (14), Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (14), Raumplanungsgesetz (11) und Flurverfassungsgesetz (11).

Bei der Zählweise der Rechtssachen gibt es sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Verwaltungsgerichten. Zur Zählweise des LVwG Vorarlberg in den Strafsachen ist zu bemerken, dass dann, wenn eine Person im gleichen Straferkenntnis wegen mehrerer Übertretungen bestraft wurde und im selben Schriftsatz gegen alle oder mehrere dieser Bestrafungen Beschwerde erhoben hatte, dies nur als eine Rechtssache gezählt wird, soweit es sich dabei um Übertretungen desselben Gesetzes gehandelt hat.

Nach der Zählweise des LVwG Vorarlberg in den Administrativsachen liegt auch dann nur ein Fall vor, wenn gegen denselben Bescheid mehrere Parteien unterschiedliche Beschwerden erhoben haben.

Verfahren vor Höchstgerichten sowie Ersatzentscheidungen im Falle einer Behebung durch ein Höchstgericht werden in den Statistiken ebenso wenig als neu angefallene bzw

erledigte Rechtssachen ausgewiesen, wie zB Anträge auf Verfahrenshilfe oder andere gesonderte verfahrensrechtliche Entscheidungen innerhalb eines Verfahrens.

2. Erledigung von Rechtssachen

Die Gesamtzahl der Erledigungen von Rechtssachen im Berichtsjahr betrug 1.541. Es wurden 956 Beschwerden in Verwaltungsstrafsachen, 12 Maßnahmenbeschwerden, 1 Beschwerde nach dem Sicherheitspolizeigesetz, 1 Beschwerde nach dem Fremdenpolizeigesetz, 3 Anträge nach dem Vergabenachprüfungsgesetz, 3 Säumnisbeschwerden sowie 565 Beschwerden gegen Bescheide in Administrativsachen erledigt. Bei den zuletzt genannten Beschwerden ging es in insgesamt 298 Fällen um die Vollziehung von 20 verschiedenen Landesgesetzen sowie in insgesamt 267 Fällen um die Vollziehung von 28 verschiedenen Bundesgesetzen. In 17 Fällen (somit in 1,1 Prozent der Verfahren) wurde die Revision an den Verwaltungsgerichtshof zugelassen.

Die Anzahl der unerledigten Fälle am Ende des Berichtsjahres betrug 572. Davon sind lediglich 46 vor dem 01.01.2023 angefallen.

In 750 Verfahren (somit in ca 49 Prozent aller Fälle) waren mündliche Verhandlungen erforderlich (vgl die Anlage 5). Die tatsächliche Zahl der Verhandlungstermine liegt wegen erforderlicher Vertagungen höher; dies trotz Berücksichtigung des Umstandes, dass einige Fälle gemeinsam verhandelt wurden.

Eine anwaltliche Vertretung der Beschwerdeführer lag in 692 Fällen (somit in ca 45 Prozent aller Verfahren) vor (vgl die Anlage 5).

Im Berichtsjahr wurden 15 Verfahren erledigt, in denen ein Antrag auf Verfahrenshilfe gestellt worden war (1,0 Prozent der Verfahren). Die beantragte Verfahrenshilfe wurde in allen Fällen versagt. Die Verfahrensdauer betrug bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Verfahren 3,7 Monate (113 Tage).

Nähere Einzelheiten über die Art der Erledigung der Rechtssachen sind den Anlagen 2 und 7 zu entnehmen.

3. Höchstgerichtliche Verfahren

a) Beschwerden und Revisionen gegen Entscheidungen des LVwG

Gegen die Entscheidungen des LVwG wurden im Berichtsjahr 51 Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof erhoben.

Weiters wurden 79 Revisionen an den Verwaltungsgerichtshof erhoben. Bei 12 Revisionen handelte es sich um Amtsrevisionen. Im Berichtsjahr wurde kein Fristsetzungsantrag an den Verwaltungsgerichtshof gestellt.

Der Verfassungsgerichtshof entschied im Berichtsjahr über 32 Beschwerden gegen Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichtes. In 27 Fällen lehnte er die Behandlung der Beschwerde ab. In 4 Fällen wurde die Entscheidung aufgehoben. In 1 Fall wurde das Verfahren eingestellt.

Der Verwaltungsgerichtshof entschied im Berichtsjahr über 92 Revisionen gegen Entscheidungen des LVwG Vorarlberg, darunter waren 5 Amtsrevisionen. In 7 Fällen hat er die Revision als unbegründet abgewiesen, in 65 Fällen wies er die Revision als unzulässig zurück. 5 Verfahren wurden eingestellt. In 15 Verfahren wurde der Revision stattgegeben, dh die Entscheidung des LVwG aufgehoben (14) bzw teilweise aufgehoben (1).

3 Amtsrevisionen wurden ab- bzw zurückgewiesen, 2 Amtsrevisionen wurden stattgegeben.

Es ist somit rund 16 Prozent der Revisionen stattgegeben worden (vergleichsweise betrug die Zahl der Stattgebungen aller vom Verwaltungsgerichtshof im Jahr 2022 erledigten Revisionen rund 24 Prozent).

Auf die Anlagen 8 und 9 wird verwiesen.

b) Normprüfungsanträge des LVwG Vorarlberg

Das Landesverwaltungsgericht hat im Berichtsjahr fünf Normprüfungsanträge an den Verfassungsgerichtshof gestellt. Einer dieser Anträge hat Bestimmungen des Ärztegesetzes betroffen, einer die Kundmachung eines Flächenwidmungsplanes, und drei die Kundmachung von Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung.

Der Verfassungsgerichtshof hat im Berichtsjahr über drei der Normprüfungsanträge entschieden. Einen Antrag hat er zurückgewiesen, weil die Norm bereits aufgrund eines vorangegangenen Verfahrens aufgehoben worden war (Ärztegesetz). In zwei Fällen wurde eine Norm als gesetzwidrig aufgehoben. In einem Fall handelte es sich dabei um einen Teil eines Flächenwidmungsplanes, im anderen Fall um eine nicht ordnungsgemäß kundgemachte Geschwindigkeitsbegrenzung.

4. Auf Seite 10 Verfahren vor europäischen Gerichtshöfen

Im Jahr 2022 hat das Landesverwaltungsgericht dem Gerichtshof der Europäischen Union folgende Frage zur Vorabentscheidung vorgelegt:

„Ist der Grundsatz [ne] bis in idem, so wie er durch Art. 50 der Charta garantiert ist, dahin auszulegen, dass die zuständige Verwaltungsstrafbehörde eines Mitgliedstaats gehindert ist, gegen eine Person eine Geldstrafe wegen Verstoß gegen eine glücksspielrechtliche Bestimmung zu verhängen, wenn zuvor ein gegen dieselbe Person aufgrund eines Verstoß gegen eine andere glücksspielrechtliche Bestimmung (oder allgemeiner: Regelung aus demselben Rechtsbereich?) geführtes Verwaltungsstrafverfahren, welchem derselbe Sachverhalt zugrunde lag, nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung mit Beweisaufnahme rechtskräftig eingestellt wurde?“

Diese Frage ergab sich in einem beim Landesverwaltungsgericht anhängigen Verwaltungsstrafverfahren wegen einer Übertretung des Glücksspielgesetzes.

Über diesen Antrag hat der Gerichtshof der Europäischen Union mit Urteil vom 14.09.2023, C-55/22 entschieden. Der Gerichtshof hat ausgesprochen, dass Art. 50 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union mit dem darin niedergelegten Grundsatz ne bis in idem dahin auszulegen ist, dass er der Verhängung einer Strafe gegen eine Person wegen Verstoßes gegen eine Bestimmung einer nationalen Regelung, die geeignet ist, die Ausübung der Dienstleistungsfreiheit im Sinne von Art. 56 AEUV zu behindern, entgegensteht, wenn gegen diese Person bereits eine nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung mit Beweisaufnahme erlassene und rechtskräftig gewordene gerichtliche

Entscheidung ergangen ist, mit der sie vom Verstoß gegen eine andere Bestimmung dieser Regelung wegen desselben Sachverhalts freigesprochen wurde.

II. Bericht über die bei der Tätigkeit gesammelten Erfahrungen

A Organisation

Das LVwG ist in organisatorischer Hinsicht weitgehend eigenständig. Eine wichtige Voraussetzung für diese Eigenständigkeit ist die aufgrund eines umfassenden eigenen Unteranschlags im Landesvoranschlag gegebene budgetmäßige Eigenverantwortung des LVwG. Weiters wird die organisatorische Unabhängigkeit durch ein verfassungsmäßig verankertes Recht auf Erstattung eines Dreivorschlages bei der Besetzung der Stellen von Richter:innen des Verwaltungsgerichtes gewährleistet. Zudem ist der Präsident des LVwG Vorarlberg in vielen Fällen Dienstbehörde betreffend das Dienstverhältnis der Richter:innen. Er ist bei der Besorgung von Angelegenheiten des Dienstrechts an keine Weisungen gebunden. Weiters ist der Präsident bei der Zuweisung von sonstigen Bediensteten an das LVwG oder von diesem an eine andere Dienststelle des Landes gesetzlich verpflichtend zu hören. Die Richter:innen des LVwG sind in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

B Verfahren

1. Anfall von Rechtssachen

Im Jahr 2023 ist die Zahl der neuen Rechtssachen (1.480) im Vergleich zum Vorjahr (1.517) um 2,4 Prozent gesunken.

Die Zahl der Verfahren in Verwaltungsstrafsachen hat sich von 937 im Jahr 2022 auf 930 im Berichtsjahr verringert (minus 0,7 Prozent). Die Zahl der neuen Strafsachen bei den Bezirkshauptmannschaften hat im Berichtsjahr mehr als 442.000 betragen. Die entsprechende Zahl für das Jahr 2022 lag bei mehr als 420.000. Daraus errechnet sich eine Erhöhung von rund 5 Prozent.

Die Anzahl der Verfahren in Administrativsachen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 562 auf 549 verringert (minus 2 Prozent).

Der Anteil der Verfahren in Administrativsachen (einschließlich der Anträge nach dem Vergabenaachprüfungsgesetz, der Maßnahmenbeschwerden, der Beschwerden nach dem Sicherheitspolizeigesetz und dem Fremdenpolizeigesetz) betrug, gemessen an der Gesamtzahl der angefallenen Rechtssachen (somit einschließlich der Verfahren in Verwaltungsstrafsachen) im Berichtsjahr ca 37 Prozent (im Vorjahr waren es ebenfalls 37 Prozent).

Der Anteil der Fälle mit Senatszuständigkeit liegt bei 0,3 Prozent (5 Verfahren). Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Vorarlberg in keinem Bereich eine Laiengerichtsbarkeit vorgesehen ist. Aus Sicht des Landesverwaltungsgerichtes haben sich die geringe Senatszuständigkeit und der Verzicht auf die Laiengerichtsbarkeit – insbesondere im Hinblick auf die Verfahrensdauer und die Verfahrensökonomie – bewährt. Defizite im Rechtsschutz sind schon aufgrund des Umstandes, dass allen Parteien (also auch der belangten Behörde) die Möglichkeit einer Revision an den Verwaltungsgerichtshof offen steht, nicht zu erwarten.

2. Erledigung von Rechtssachen

Die Gesamtzahl der Erledigungen hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr von 1.533 auf 1.541 erhöht (plus rund 1 Prozent).

3. Mündliche Verhandlungen

In ca 49 Prozent aller erledigten Verfahren wurde eine mündliche Verhandlung unter Beziehung der Beteiligten durchgeführt. Dieser Prozentsatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr vergrößert (42 Prozent im Jahr 2022).

4. Teilnahme an den Verhandlungen

In den Verfahren vor dem LVwG hat die Behörde, die den angefochtenen Bescheid erlassen hat, Parteistellung. Insgesamt hat in 199 der im Berichtsjahr abgeschlossenen Verfahren, in denen eine Verhandlung stattgefunden hat, mindestens ein Vertreter einer Behörde an den Verhandlungen teilgenommen (das sind ca 13 Prozent der Verfahren). Die Teilnahme der Behörde an Verhandlungen ist leicht an gestiegen (12 Prozent im Jahr 2022).

Weiters haben an den mündlichen Verhandlungen (neben den Rechtsmittelwerbern, Zeugen, Sachverständigen und Dolmetschern) Vertreter von Gemeinden sowie andere mitbeteiligte Parteien und Beteiligte in den auch ihre Interessen berührenden Verfahren teilgenommen.

C Sonstiges

Die Mitglieder des LVwG haben an verschiedenen externen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen. Hervorzuheben ist hier insbesondere das speziell für die Anforderungen der Verwaltungsgerichte entwickelte Aus- und Weiterbildungsprogramm der oben schon

erwähnten Österreichischen Akademie der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Mit diesem Programm steht den Richter:innen der Verwaltungsgerichte ein attraktives Angebot zur Aus- und Weiterbildung zur Verfügung.

Ein Richter war als Vortragender an der Fachhochschule Vorarlberg tätig. Vier Richter:innen haben für die Verwaltungsakademie Schloss Hofen vorgetragen.

III. Tabellen und Grafiken

Im Jahr 2023 anhängig gewordene Rechtssachen

I. Beschwerden in Verwaltungsstrafsachen

Straßenverkehrsordnung 1960	216
Bundesstraßen-Mautgesetz 2002	103
Kraftfahrgesetz 1967	102
COVID-19-Maßnahmengesetz	80
Führerscheingesetz	50
Schulpflichtgesetz	39
Versammlungsgesetz	32
Baugesetz	29
Epidemiegesetz	25
Sicherheitspolizeigesetz	22
Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung	20
LSD-BG	19
VStG (Ratenzahlungen, Strafaufschub, Haftunterbrechung)	17
Raumplanungsgesetz	16
Ausländerbeschäftigungsgesetz	14
Sittenpolizeigesetz	10
Gewerbeordnung 1994	10
Arzneiwareneinfuhrgesetz	9
ASVG	9
Meldegesetz	7
Güterbeförderungsgesetz 1995	7
Tierschutzgesetz	6
Parkabgabengesetz	6
Abfallwirtschaftsgesetz	5
Verstöße gg eV-G	5
Landessicherheitsgesetz	4
LMSVG	4
Gefahrgutbeförderungsgesetz	3
Wasserrechtsgesetz 1959	3
Fremdenpolizeigesetz	3
Forstgesetz	3
Abgabengesetz	3
Gemeindegesezt	3
Bundesstatistikgesetz	3
Immissionsschutzgesetz-Luft	3
Integrationsgesetz	3
Jagdgesetz	2
Bodensee-Schiffahrtsordnung	2
Arbeitszeitgesetz	2
Abfallwirtschaftsgesetz	2
Waffengesetz	2
Tierseuchengesetz	2
EGVG	1
ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	1
Bodenseefischereigesetz	1
Jugendgesetz	1
Eisenbahngesetz	1
Strahlenschutzgesetz	1

Kanalisationsgesetz	1
Kommunalsteuergesetz	1
Pyrotechnikgesetz	1
Güter- und Seilweggesetz	1
Arbeitslosenversicherungsgesetz	1
Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	1
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz	1
Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz	1
Arbeitskräfteüberlastungsgesetz	1
Sachverständigen- und Dolmetschergesetz	1
	<hr/>
	930
 <u>II. Beschwerden, Prüfungsanträge</u>	
1. Maßnahmenbeschwerden	15
2. Nachprüfungsanträge nach dem Vergabenachprüfungsgesetz	5
3. Beschwerde nach dem Sicherheitspolizeigesetz	3
	<hr/>
	23
 <u>III. Beschwerden in Administrativsachen - Landesgesetze</u>	
1. Beschwerden nach dem Baugesetz	139
2. Beschwerden nach dem Grundverkehrsgesetz	22
3. Beschwerden nach dem Sozialleistungsgesetz	18
4. Beschwerden nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung	14
5. Beschwerden nach dem Raumplanungsgesetz	11
6. Beschwerden nach dem Flurverfassungsgesetz	11
7. Beschwerden nach dem Kanalisationsgesetz	8
8. Beschwerden nach dem Tourismusgesetz	8
9. Beschwerden nach dem Jagdgesetz	5
10. Beschwerden nach dem Vergabenachprüfungsgesetz	5
11. Beschwerden nach dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz	3
12. Beschwerden nach dem Spitalgesetz	2
13. Beschwerden nach dem Landes-Sicherheitsgesetz	2
14. Beschwerden nach dem Gemeindebedienstetengesetz	1

15. Beschwerden nach dem Campingplatzgesetz	1
16. Beschwerde nach der Feuerpolizeiordnung	1
17. Beschwerde nach dem Sportgesetz	1
18. Beschwerde nach dem Straßengesetz	1
19. Beschwerde nach dem Wettengesetz	1
20. Beschwerde nach dem Güter- und Seilwegegesetz	1
21. Beschwerde nach dem Zweitwohnsitzabgabengesetz	1
	<hr/>
	256

IV. Beschwerden in Administrativsachen – Bundesgesetze

1. Beschwerden nach dem Führerscheingesetz	92
2. Beschwerden nach dem Epidemiegesetz	53
3. Beschwerden nach dem Waffengesetz	16
4. Beschwerden nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz	14
5. Beschwerden nach dem Wasserrechtsgesetz	10
6. Beschwerden nach der Bundesabgabenordnung	9
7. Beschwerden nach der Straßenverkehrsordnung	8
8. Beschwerden nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz	6
9. Beschwerden nach dem Forstgesetz	5
10. Beschwerden nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz	5
11. Beschwerden nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002	3
12. Beschwerden nach dem Ärztegesetz	3
13. Beschwerden nach dem Kraftfahrzeuggesetz	3
14. Beschwerden nach dem Sicherheitspolizeigesetz	3
15. Beschwerden nach dem Altlastensanierungsgesetz	3
16. Beschwerden nach dem Mineralrohstoffgesetz	3
17. Beschwerden nach dem Finanzausgleichsgesetz 2008	3

18. Beschwerden nach dem AVG (§§ 34 und 35)	2
19. Beschwerde nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz	2
20. Beschwerden nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz	1
21. Beschwerde nach dem Güterbeförderungsgesetz	1
22. Beschwerde nach dem Tierschutzgesetz	1
23. Beschwerde nach dem Passgesetz	1
24. Beschwerde nach dem Versammlungsgesetz	1
25. Beschwerde nach dem Kommunalsteuergesetz	1
26. Beschwerde nach der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung	1
27. Beschwerde nach der Rechtsanwaltsordnung	1
28. Beschwerde nach der Abgabenexekutionsordnung	1
29. Beschwerde nach dem Grundsteuergesetz	1
30. Beschwerde nach dem Umweltorganisationsgesetz	1
31. Beschwerde nach dem Vereinsgesetz	1
32. Beschwerde nach dem Zivildienstgesetz	1
	<hr/>
	278

V. Sonstige Angelegenheiten und Rechtshilfesachen: 1

Gesamt

 1.480

Im Jahr 2023 erledigte Rechtssachen

I. Beschwerden in Verwaltungsstrafsachen:

Zurückweisung	82
Abweisung	451
Stattgebung zur Gänze (Aufhebung)	193
Teilweise Stattgebung (zB Aufhebung eines von mehreren Punkten, nur Herabsetzung der Strafe bei voller Beschwerde)	127
Herabsetzung der Strafe (in jenen Fällen, in denen nur gegen die Strafhöhe Beschwerde erhoben wurde)	22
Einstellung wegen Verjährung	12
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	69
	<hr/>
	956

II. Beschwerden, Prüfungsanträge

1. Maßnahmenbeschwerde:

Zurückweisung	2
Abweisung	4
Stattgebung zur Gänze	2
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	4
	<hr/>
	12

2. Nachprüfungsanträge nach dem Vergabenachprüfungsgesetz:

Abweisung	1
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	2
	<hr/>
	3

3. Beschwerden nach dem Sicherheitspolizeigesetz:

Abweisung	2
	<hr/>
	2

III. Beschwerden in Administrativsachen - Landesgesetze

1. Beschwerden nach dem Baugesetz:	
Zurückweisung	7
Abweisung	77
Stattgebung zur Gänze	20
Teilweise Stattgebung	20
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	18
	<hr/>
	142
2. Beschwerden nach dem Grundverkehrsgesetz:	
Abweisung	5
Stattgebung zur Gänze	7
Teilweise Stattgebung	2
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	8
	<hr/>
	22
3. Beschwerden nach dem Kriegsopferabgabengesetz:	
Abweisung	18
Teilweise Stattgebung	4
	<hr/>
	22
4. Beschwerden nach dem Sozialleistungsgesetz:	
Zurückweisung	5
Abweisung	14
Stattgebung zur Gänze	2
	<hr/>
	21
5. Beschwerden nach dem Gemeindevergnügungssteuergesetz:	
Abweisung	21
	<hr/>
	21
6. Beschwerden nach dem Tourismusgesetz:	
Zurückweisung	3
Abweisung	7
	<hr/>
	10
7. Beschwerden nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung:	
Abweisung	4
Stattgebung zur Gänze	2
Teilweise Stattgebung	3
	<hr/>
	9

8. Beschwerden nach dem Raumplanungsgesetz:	
Abweisung	2
Stattgebung zur Gänze	4
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	7
9. Beschwerden nach dem Kanalisationsgesetz:	
Zurückweisung	2
Abweisung	4
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	7
10. Beschwerden nach dem Jagdgesetz:	
Zurückweisung	1
Stattgebung zur Gänze	4
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	6
11. Beschwerden nach dem Zweitwohnsitzabgabengesetz:	
Abweisung	2
Stattgebung zur Gänze	2
Teilweise Stattgebung	1
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	6
12. Beschwerden nach dem Straßengesetz:	
Zurückweisung	2
Abweisung	1
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	4
13. Beschwerden nach dem Flurverfassungsgesetz:	
Zurückweisung	1
Abweisung	2
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	4
14. Beschwerden nach dem Güter- und Seilwegegesetz:	
Stattgebung zur Gänze	3
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	4

15. Beschwerden nach dem Vergabenachprüfungsgesetz:	
Abweisung	1
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	2
	<hr/>
	3
16. Beschwerden nach dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz:	
Abweisung	1
Stattgebung zur Gänze	1
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	3
17. Beschwerden nach dem Sportgesetz:	
Abweisung	2
	<hr/>
	2
18. Beschwerde nach dem Gemeindebedienstetengesetz:	
Abweisung	1
	<hr/>
	1
19. Beschwerden nach dem Landes-Umweltinformationsgesetz:	
Abweisung	1
	<hr/>
	1
20. Beschwerde nach der Feuerpolizeiordnung:	
Abweisung	1
	<hr/>
	1
21. Beschwerde nach dem Spitalgesetz:	
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	1
22. Beschwerden nach dem Landes-Sicherheitsgesetz:	
Abweisung	1
	<hr/>
	1
23. Beschwerde nach dem Grundsteuerbefreiungsgesetz:	
Abweisung	1
	<hr/>
	1
24. Beschwerde nach dem Starkstromwegegesetz:	
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	1

25. Beschwerde nach dem Bäuerliches Siedlungsgesetz: Abweisung	1
	<hr/>
	1

26. Beschwerde nach der Bodensee-Schifffahrtsordnung: Abweisung	1
	<hr/>
	1

IV. Beschwerden in Administrativsachen – Bundesgesetze:

1. Beschwerden nach dem Führerscheingesetz: Zurückweisung	4
Abweisung	48
Stattgebung zur Gänze	12
Teilweise Stattgebung	6
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	15
	<hr/>
	85

2. Beschwerden nach dem Epidemiegesetz: Zurückweisung	17
Abweisung	21
Stattgebung zur Gänze	7
Teilweise Stattgebung	7
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	4
	<hr/>
	56

3. Beschwerden nach der Gewerbeordnung: Abweisung	19
Stattgebung zur Gänze	1
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	21

4. Beschwerden nach dem Waffengesetz: Zurückweisung	1
Abweisung	13
Stattgebung zur Gänze	5
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	2
	<hr/>
	21

5. Beschwerden nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz: Zurückweisung	1
Abweisung	12
Stattgebung zur Gänze	1

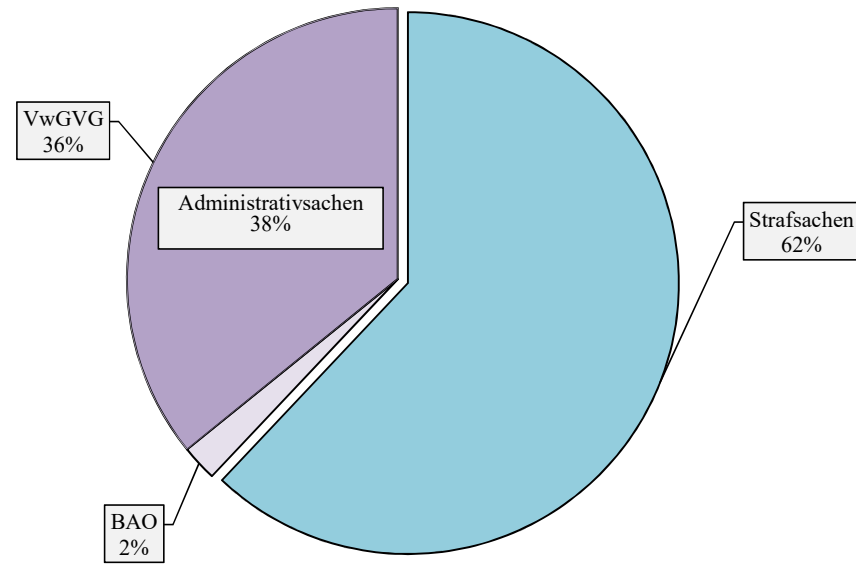
Teilweise Stattgebung	1
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	16
6. Beschwerden nach dem Wasserrechtsgesetz:	
Abweisung	6
Stattgebung zur Gänze	2
Teilweise Stattgebung	2
	<hr/>
	10
7. Beschwerden nach der Straßenverkehrsordnung:	
Abweisung	1
Teilweise Stattgebung	1
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	8
	<hr/>
	10
8. Beschwerden nach dem Forstgesetz:	
Zurückweisung	1
Abweisung	2
Stattgebung zur Gänze	1
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	5
9. Beschwerden nach dem Staatsbürgerschaftsgesetz:	
Abweisung	3
Stattgebung zur Gänze	2
	<hr/>
	5
10. Beschwerden nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz:	
Abweisung	4
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	5
11. Beschwerden nach dem Kraftfahrtgesetz:	
Abweisung	2
Stattgebung zur Gänze	1
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	4
12. Beschwerden nach dem Abfallwirtschaftsgesetz:	
Stattgebung zur Gänze	2
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	3

13. Beschwerden nach dem Mineralrohstoffgesetz:	
Abweisung	1
Teilweise Stattgebung	1
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	3
14. Beschwerden nach der Bundesabgabenordnung:	
Abweisung	3
	<hr/>
	3
15. Beschwerden nach dem Ärztegesetz:	
Abweisung	1
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	2
16. Beschwerden nach dem AVG (§§ 34 und 35):	
Abweisung	1
Stattgebung zur Gänze	1
	<hr/>
	2
17. Beschwerden nach dem Gelegenheitsverkehrsgesetz:	
Abweisung	1
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	2
18. Beschwerden nach dem Kommunalsteuergesetz:	
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	2
	<hr/>
	2
19. Beschwerden nach dem Finanzausgleichsgesetz:	
Abweisung	1
Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	2
20. Beschwerden nach dem Grundsteuergesetz:	
Zurückweisung	1
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	2
21. Beschwerden nach dem EU-QuaDG:	
Stattgebung zur Gänze	1
Teilweise Stattgebung	1
	<hr/>
	2

22. Beschwerde nach dem Güterbeförderungsgesetz: Abweisung	1
	<hr/> 1
23. Beschwerde nach dem Sicherheitspolizeigesetz: Stattgebung zur Gänze	1
	<hr/> 1
24. Beschwerde nach dem Umweltinformationsgesetz: Stattgebung zur Gänze	1
	<hr/> 1
25. Beschwerde nach dem Tierschutzgesetz: Abweisung	1
	<hr/> 1
26. Beschwerde nach dem Versammlungsgesetz: Abweisung	1
	<hr/> 1
27. Beschwerde nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz: Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/> 1
28. Beschwerde nach der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung: Teilweise Stattgebung	1
	<hr/> 1
29. Beschwerde nach dem Eisenbahngesetz: Stattgebung zur Gänze	1
	<hr/> 1
30. Beschwerde nach der Abgabenexekutionsordnung: Abweisung	1
	<hr/> 1
31. Beschwerde nach dem Namenänderungsgesetz: Abweisung	1
	<hr/> 1

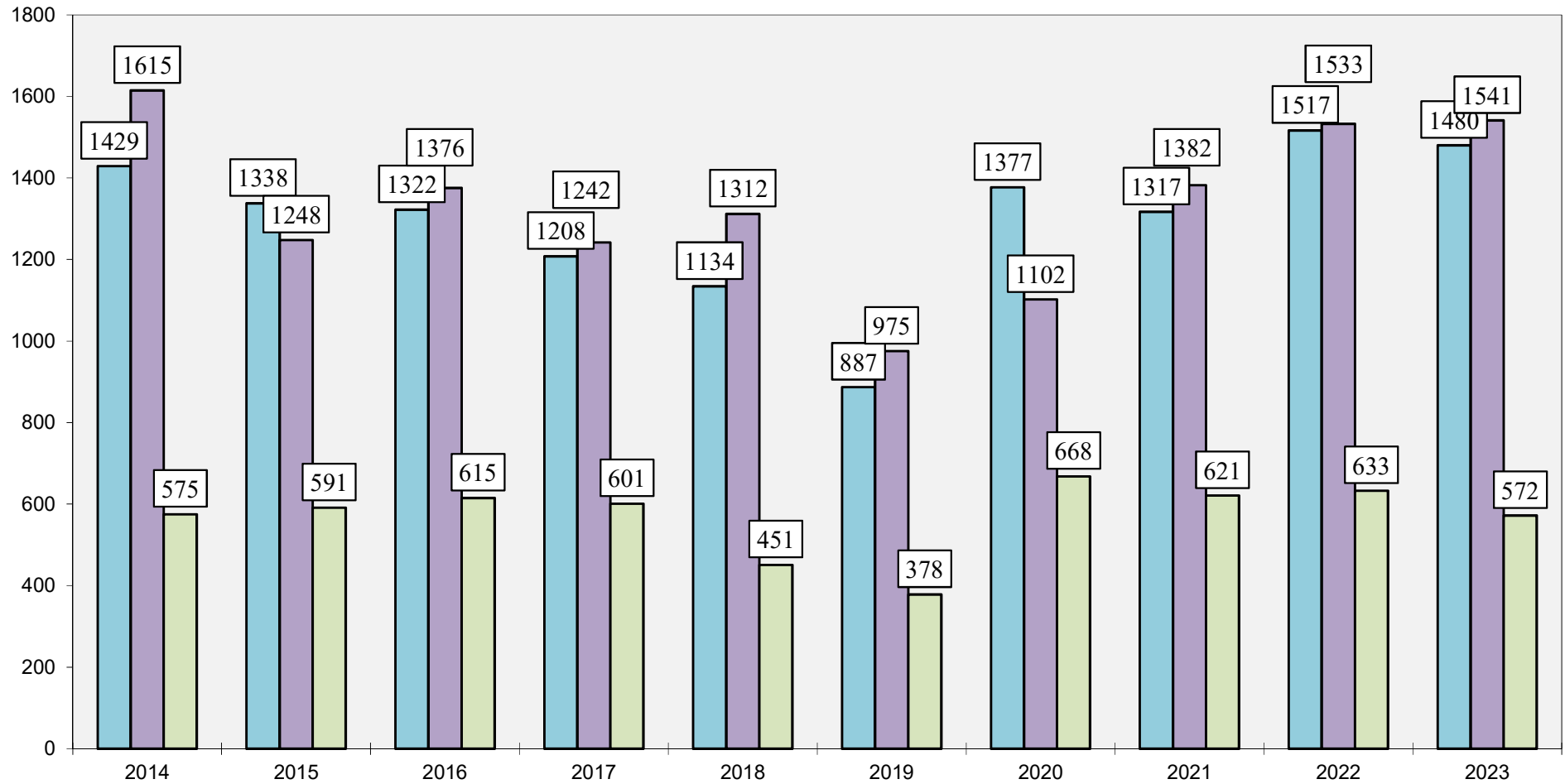
32. Beschwerde nach dem UVP-G: Sonstiges (Zurückziehung, Weiterleitung etc)	1
	<hr/>
	1
 Gesamt	 1.542

Anfall von Rechtssachen 2023

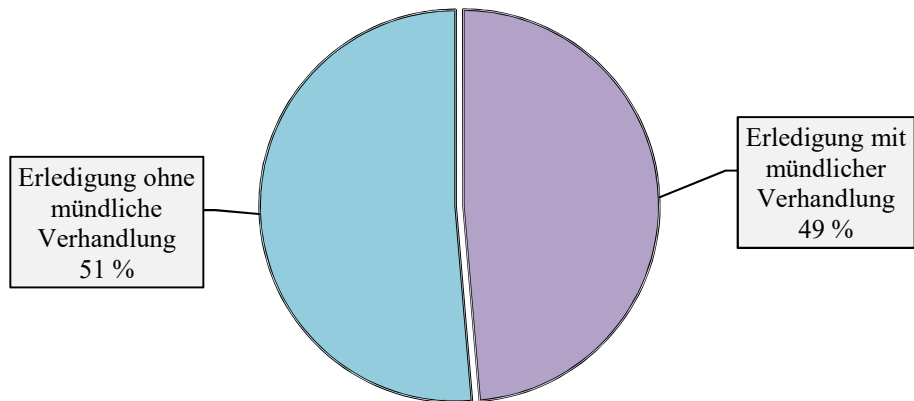


Anfall und Erledigungen von Rechtssachen; 2014 bis 2023

- Anfall
- Erledigungen
- offene Fälle zum 31.12. (gesamt)



Erledigungen nach mündlicher Verhandlung 2023



Erledigungen nach vorangehender anwaltlicher Vertretung 2023

